

Erdkunde

Fachspezifische Ergänzungen zum Leistungskonzept

Grundlagen

Die hier zusammengefassten Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Erdkunde beruhen auf entsprechenden Beschlüssen der Fachgruppe Erdkunde auf der Grundlage der curricularen Vorgaben für das Fach.

Grundlage der Leistungsbewertung der Sekundarstufe II sind die Vorgaben, die in § 13 - 16 der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST) sowie in Kap. 4.1 - 4.3 der Richtlinien für die gymnasiale Oberstufe im Fach Erdkunde festgelegt sind. Entsprechend der o.a. Vorgaben gliedert sich die Leistungsbewertung im Fach Erdkunde in die Beurteilungsbereiche „Klausuren“ und „Sonstige Mitarbeit“. Beide Bereiche haben den gleichen Stellenwert, akzentuieren aber unterschiedliche Lernleistungen. Die in beiden Bereichen erbrachten Leistungen werden demnach zu etwa gleichen Teilen bei der Festlegung der Gesamtnote berücksichtigt.

In den Fächern des Lernbereichs Gesellschaftslehre kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Dabei wird im Verlauf der Sekundarstufe I durch eine geeignete Vorbereitung sichergestellt, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.

1. Sonstige Leistungen im Unterricht

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei vor allem durch Beobachtung in einem kontinuierlichen Prozess während des Schuljahres festgestellt.

Die Offenlegung der Bewertungskriterien ist Bestandteil der Erziehung der Schülerinnen und Schüler zur Selbstständigkeit. Bei der Bewertung mündlicher Leistungen sind die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen, im Unterricht auf Beiträge anderer einzugehen, um sie gemeinsam weiterzuentwickeln, und mit anderen zu kooperieren (siehe auch Kernkompetenzen „Kommunikation“ sowie „Beurteilen und Bewerten“).

1.1 Sonstige Leistungen im Unterricht in der Sekundarstufe I

Leistungen im Unterricht sind schwerpunktmäßig mündliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch. Zusätzlich können folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Hausaufgaben, Protokolle, Materialsammlungen, (digitale) Hefte bzw. (digitale) Mappen, Portfolios, Referate, die jeweils auf gedankliche Ordnung und Vollständigkeit geprüft werden sollen),
- kurze schriftliche Übungen,
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen schüleraktiven Handelns (z.B. Referate, Präsentation, Befragung, Erkundung).

1.2 Sonstige Leistungen im Unterricht in der Sekundarstufe II

Zu diesem Bereich gehören alle Leistungen, die Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit erbringen. Der Bewertungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ erfasst die Qualität (Berücksichtigung der drei Anforderungsbereiche, siehe KLP Geographie, S. 51), und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei vor

allem durch Beobachtung in einem kontinuierlichen Prozess während des Schuljahres festgestellt. Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Mitarbeit“ zählen neben den mündlichen Beiträgen zum Unterrichtsgeschehen auch Referate, Protokolle, schriftliche Übungen, Präsentationen (PPP), Befragungen, Vorbereitung von Exkursionen, Mitarbeit in Projekten usw. Nicht gemachte Hausaufgaben sind als nicht erbrachte Leistungen anzusehen und mit der Note 6 zu bewerten. Gleiches gilt für unentschuldigte Fehlstunden.

Es bleibt darauf hinzuweisen, dass die Richtlinien eine rein mathematische Berechnung der Noten untersagen.

„Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der gesamten gymnasialen Oberstufe soll – auf mit Blick auf die individuelle Förderung – ein möglichst breites Spektrum der genannten Formen in schriftlichen, mündlichen oder praktischen Kontexten zum Einsatz gebracht werden. Darüber hinaus können weitere Überprüfungsformen nach Entscheidung der Lehrkraft eingesetzt werden. Wichtig für die Nutzung der Überprüfungsformen im Rahmen der Leistungsbeurteilung ist es, dass sich die Schülerinnen und Schüler zuvor im Rahmen von Anwendungssituationen hinreichend mit diesen vertraut machen konnten.“ (siehe KLP SII, S. 47 f.)

2. Schriftliche Arbeiten

2.1 Schriftliche Arbeiten in der Sekundarstufe I

entfallen

2.2 Schriftliche Arbeiten in der Sekundarstufe II

Grundsätzlich gelten die Vorschriften der Richtlinien in der jeweils aktuellen Fassung. In Anlehnung an die Vorgaben für das Zentralabitur werden in den Klausuren die fachlich-

methodischen Leistungen mit 80% und die Darstellungsleistung mit 20% gewichtet. In der Qualifikationsphase wird nach dem punktegestützten Bewertungsschlüssel analog zum Abitur korrigiert.

Grundsätze für die Gestaltung der Klausuren

- Materialgrundlage sind in der Regel statistische Materialien und thematische Karten, ggf. ergänzt um Texte oder Textauszüge
- Die Aufgabenstellung bezieht sich auf ein einheitliches Thema und wird unter Verwendung der bekannten Operatoren sowie der Konstruktionsvorgaben für Abiturprüfungsaufgaben formuliert.
(vgl. <http://www.standardsicherung.nrw.de/abitur-gost/getfile.php?file=202>) bzw. vgl. <http://www.standardsicherung.nrw.de/abitur-gost/getfile.php?file=203>).
- Ziel ist der Nachweis im Unterricht vermittelter inhalts- und methodenbezogener Kompetenzen, wobei die drei Anforderungsbereiche „Wiedergabe von Kenntnissen“, „Anwenden von Kenntnissen“ und „Problemlösen und Werten“ berücksichtigt werden.

Bewertungsaspekte für die fachlich-methodische Leistung

- sachliche Richtigkeit
- Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre funktionale Bedeutsamkeit
- Folgerichtigkeit und Begründetheit der Aussagen
- Sicherheit im Umgang mit Fachmethoden

Bewertungsaspekte für die Darstellungsleistung

- schlüssiger und gedanklich klarer Aufbau; genauer Bezug zur Aufgabenstellung
- Bezug beschreibender, deutender und wertender Aussagen zueinander
- angemessene und korrekte Nachweise
- präzise und begrifflich differenzierte Formulierung sowie Nutzung der Fachsprache
- sprachliche und syntaktische Richtigkeit und Stilsicherheit

Anzahl und Dauer der Klausuren

EF 1. Halbjahr	1 Klausur (2. Quartal)	2 U-Stunden* (90 Minuten)
2. Halbjahr	1 Klausur (1. Quartal)	2 U-Stunden (90 Minuten)
Q1 1. Halbjahr	2 Klausuren	3 U-Stunden (135 Minuten)
2. Halbjahr**	2 Klausuren	3 U-Stunden (135 Minuten)
Q2 1. Halbjahr	2 Klausuren	4 U-Stunden (180 Minuten)
2. Halbjahr	1 Klausur (nur 3. Abiturfach)	4 U-Stunden + 30 Min. Auswahlzeit (= 210 Minuten)

*U-Stunden = Unterrichtsstunden

**Die erste Klausur kann durch eine Facharbeit ersetzt werden.

2.3 Die Facharbeit in der Sekundarstufe II

Die Fachschaft schließt sich den allgemeinen Kriterien zur Erstellung einer Facharbeit an, wie sie im Schulprogramm des ASG veröffentlicht sind. Darüber hinaus ist die adäquate Nutzung der erdkundlichen Fachmethoden ein Bestandteil der Beurteilung. Laut Beschluss der Fachkonferenz sollen die Themen der Facharbeiten einen regionalen Bezug haben.

Beurteilungsbogen zur Facharbeit – Erdkunde ASG Castrop-Rauxel

Name:

Kurs:

Thema der Arbeit:

1. Formale Anlage (20% der Note)	Kommentare
<p>1.1 Einhaltung des festgelegten Schreibformates (Schriftbild, Seitennummerierungen, Deckblatt, Inhaltsverzeichnis usw.)</p> <p>1.2 Korrekte Zitation zur Beachtung des Urheberrechts an geistigem Eigentum</p> <p>1.3 Fachgerechtes und übersichtliches Quellen- und Literaturverzeichnis</p> <p>1.4 Nutzung von Formen der Visualisierung: funktionale Einbettung von Tabellen, Grafiken, Illustrationen</p>	
GESAMTBEURTEILUNG 1 (Notenpunkte 0-15)	
2. Inhaltliche und methodische Qualität (60 % der Note)	Kommentare
<p>1.1 Eingrenzung des Themas und Akzentuierung</p> <p>1.2 Kurze begründete Darlegung der Vorgehensweise</p> <p>2.3 Informationsdichte, Differenziertheit und Strukturiertheit der inhaltlichen Auseinandersetzung</p> <p>2.4 Einsatz und Beherrschung fachspezifischer Methoden wie Recherche in der Fachliteratur und Datenerhebung, Materialerstellung und deren themenbezogene Auswertung</p> <p>2.5 Logische Struktur und Stringenz der Argumentation</p> <p>2.6 Unterscheidungsfähigkeit von Fakten, Schlussfolgerungen, Wiedergabe fremder Positionen, Meinungen, Deutungen und Bewertungen</p> <p>2.7 Grad der eigenständigen Leistung, Erkenntnisgewinn</p> <p>2.8 Kritische Distanz zu den eigenen Ergebnissen</p>	

GESAMTBEURTEILUNG 2 (Notenpunkte 0-15)	
3. Darstellungsleistung (20% der Note)	Kommentare
3.1 Sachlogische Gliederung für eine bessere Lesbarkeit (Kapitel, Absätze, usw.)	
3.2 Kohärenz in den einzelnen Teilen (Zusammenhang)	
3.3 Verständlichkeit in der Formulierung	
3.4 Differenzierter und treffender Ausdruck	
3.5 Sachlichkeit (Wissenschaftlichkeit)	
3.6 Anwenden der Fachterminologie	
3.7 Beachtung der sprachlichen Normen: grammatische und orthographische Korrektheit, Interpunktion	
GESAMTBEURTEILUNG 3 (Notenpunkte 0-15)	
4. Zusammenfassende Beurteilung	
Gesamtnote	Datum und Unterschrift

¹ APO-GOST §13(2): Bei der Bewertung schriftlicher Arbeiten sind Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form angemessen zu berücksichtigen. Gehäufte Verstöße führen zur weiteren Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu zwei Notenpunkte

3. Die Gesamtnote

„Die [Gesamtnote] bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der [Gesamtnote] sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche sind angemessen zu berücksichtigen (§48 Abs. 2 SchulG)¹ (zur Differenzierung der Leistungsbereiche siehe Punkt 1 und 2).

4. Anlagen

keine

Stand: Januar 2023

¹ verändert nach <https://www.schulministerium.nrw/wie-kommt-eine-zeugnisnote-zustande>